

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

<b>Amt:</b> Kämmerei	<b>Vorlagen-Nr.</b> VG/149/21-BV	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 15.11.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	16.12.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Katrin Püschner			Fabian Stankewitz	

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und den Haushaltsplan 2022 nebst seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage):

**Begründung:**

Gemäß §§ 100 ff. und 106 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Haushaltsplan 2022 nebst seinen Anlagen